



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 3. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 19. Mai 2014  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Hien, Michael  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Reisinger, Hubert  
Rengsberger, Josef  
Ries, Peter  
Ritt, Hans  
Schießl, Sebastian  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Sennebogen, Gabriele  
Solleder, Albert Dr. med.  
Stelzl, Maria  
Wackerbauer, Martin

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

ab 18:15 Uhr

**Referenten**

Lerner, Alois  
Strohmeier, Rosa Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Behr, Veronika  
Langer-Huber, Regine Dr. med

entschuldigt  
entschuldigt

### 3. Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2014

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Erlass einer Satzung über die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Ehrenamtlich tätige Stadträte haben nach Art. 20 a Abs. 1 BayGO Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung und die sonstigen Einzelheiten werden durch Satzung der Stadt Straubing bestimmt.

Auf diese Entschädigung kann nach Art. 80 a Abs. 1 Satz 3 BayGO nicht verzichtet werden.

Ein Vergleich der Entschädigungsbeträge für die Wahlperiode 2008 bis 2014 mit einer Reihe von Kommunen in Bayern hat gezeigt, dass die Stadt Straubing bei den monatlichen Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder weit unter dem Durchschnitt liegt und damit vergleichsweise sehr niedrige Aufwandsentschädigungen gewährt.

Beim Sitzungsgeld liegt Straubing knapp über dem abgefragten Durchschnitt und ordnet sich damit im Mittelfeld der Sitzungsgeldhöhen ein.

Sowohl die pauschale Aufwandsentschädigung als auch das Sitzungsgeld wurden in den abgelaufenen 6 Jahren der Wahlperiode 2008 bis 2014 nicht verändert bzw. erhöht. Aufgrund der Teuerungsrate in der Bundesrepublik Deutschland ist es daher gerechtfertigt, die Entschädigungsbeträge anzupassen.

Orientiert man sich an den Erhöhungen der Bundesbesoldungsordnung A seit 2008, so errechnet sich innerhalb dieser 6 Jahre ein Anstieg von ca. 14 %. Unter Anwendung dieses prozentualen Steigerungsfaktors und in Absprache mit den Vorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Straubing vertretenen Fraktionen wurden deshalb im vorgelegten Satzungsentwurf folgende Änderungen eingearbeitet:

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhöht sich von 280,00 Euro auf 320,00 Euro.
- b) In gleicher Weise erhöht sich die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung von 280,00 Euro auf 320,00 Euro sowie der zusätzliche Betrag je Fraktionsmitglied von 10,00 Euro auf 12,00 Euro.
- c) Die monatliche Entschädigung der zu Verwaltungsräten bestellten Stadtratsmitgliedern wird von 130,00 Euro auf 145,00 Euro angehoben.
- d) In § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird künftig ein Sitzungsgeld von 37,00 Euro statt bisher 32,00 Euro festgesetzt.

- e) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung in § 4 für die besondere Inanspruchnahme der weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird von 150,00 Euro auf nunmehr 170,00 Euro angehoben.
- f) Beim Verdienstausschlag für Selbständige nach § 6 Abs. 2 sowie für Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, ohne dass sie als Selbständige einzuordnen sind (§ 6 Abs. 3), wird jeweils der Betrag von 14,00 Euro je volle Stunde auf 16,00 Euro je volle Stunde erhöht.

Die übrigen Regelungen der bisherigen Entschädigungssatzung werden unverändert beibehalten.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit E-Mail vom 16.05.2014 den Änderungsantrag gestellt, der Stadtrat möge als Grundlage für die Anpassung der Höhe der Entschädigung nicht die Erhöhungen der Beamtenbesoldungsordnung A, sondern die Erhöhung der staatlichen Renten (West) in den zurückliegenden sechs Jahren heranziehen.

Dies würde dann eine Erhöhung der Entschädigung um 10,71 Prozent ergeben statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung um 14 Prozent.

Von diesem Änderungsvorschlag wird Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Abstimmung über diesen Änderungsvorschlag, da der Verwaltungsvorschlag weitergehend ist.

Nach kurzer Diskussion, in der die Stadtratsfraktionen Stellung beziehen, ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger“ in der Fassung der Anlage. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**  
- Mehrheitsbeschluss -  
(2 Gegenstimmen)

**Verteiler:**  
1, 10 (3x)

#### **Anlage**

Satzung über die Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

## **TOP 2**

Benennung des stimmberechtigten Vertreters der Stadt Straubing in der Vollversammlung sowie im Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages für die Wahlperiode 2014/2020

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing ist Mitglied im Bayerischen Städtetag. Der Bayerische Städtetag ist als kommunaler Spitzenverband eine freiwillige Vereinigung von kreisfreien und kreisangehörigen Städten und größeren Gemeinden in Bayern.

Organe des Verbandes sind u. a. die Vollversammlung und der Hauptausschuss.

Jedes Verbandsmitglied hat in der **Vollversammlung** für je angefangene Fünfzigtausend der Einwohnerzahl eine Stimme (§ 7 der Verbandssatzung).

Jedes kreisfreie Mitglied hat im **Hauptausschuss** für je angefangene Hunderttausend der Einwohnerzahl einen Sitz (§ 8 der Verbandssatzung).

Die Stadt Straubing hat somit für die Wahlperiode 2014/2020 den stimmberechtigten Vertreter in der Vollversammlung sowie im Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages zu berufen. Bislang war dies stets der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Straubing.

**Beschluss:**

In die Vollversammlung sowie in den Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages wird als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Straubing für die Wahlperiode 2014/2020 Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10 (2x)

Anmerkung:

*Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).*

*Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl.*

### TOP 3

Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß Art. 103 GO;  
hier: Bestimmung des Ausschussvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat gem. Art. 103 GO den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie dessen Stellvertreter zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus den Reihen des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Bürgermeister Hans Lohmeier als Vorsitzenden sowie Herrn Stadtrat Peter Mittermeier als Stellvertreter zu bestimmen.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 11.1

## TOP 4

Wahl und Bestellung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gemäß §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt

### TOP 4.1

Wahl von 6 stimmberechtigten Mitgliedern (und deren Stellvertreter) auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung)

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Neben den 8 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Stadtrates sind zudem sechs stimmberechtigte Mitglieder, die von den im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, vom Stadtrat in offener Abstimmung zu wählen (Art. 18 AGSG i.V.m. § 3 II Nr. 3 der Jugendamtssatzung).

Die einschlägigen Wohlfahrtsverbände haben Vorschläge eingereicht, aus denen das Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) erstellt hat.

**Beschluss:**

Der Stadtrat übernimmt in offener Abstimmung den Verwaltungsvorschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

### TOP 4.2

Bestellung von 11 beratenden Mitgliedern (und deren Stellvertreter) (§ 3 Abs. 3 Jugendamtssatzung)

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die elf beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind gem. Art. 19 AGSG i.V.m. § 3 III, 4 IV der Jugendamtssatzung durch Stadtratsbeschluss zu bestellen. Die Vorschläge für die Besetzung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt die Bestellung der 11 beratenden Jugendhilfeausschussmitglieder gemäß der beiliegenden Vorschlagsliste.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 2, 25, 26

**TOP 5**

Neubestellung der beratenden Mitglieder des Ordnungsausschusses

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Nach den Bestimmungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie den durch den Stadtrat benannten beratenden Mitgliedern.

Die Verwaltung schlägt in Anlehnung an die letzte Wahlperiode vor, jeweils einen Vertreter folgender Institutionen als beratende Mitglieder für die Wahlperiode 2014 – 2020 zu benennen:

- a) Polizeiinspektion Straubing: Herr **Martin Hellmuth**  
(Stellvertreter: **Dieter Kluske, Helmut Kronfeldner**)
- b) Feuerwehr Straubing: Herr **Rainer Heimann**
- c) Kreisverkehrswacht Straubing: Herr **Rudolf Lukas**
- d) Verkehrsclub Deutschland, Kreisgruppe Straubing-Bogen: Herr **Johann Meindorfer**
- e) MSC im ADAC: Herr **Jürgen Bayer**

Die beratenden Mitglieder werden jeweils zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten geladen.

**Beschluss:**

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Ordnungsausschusses vom 14.05.2014 bestellt der Stadtrat die von der Verwaltung vorgeschlagenen beratenden Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 2, 20



## TOP 5.1

Berufung der dem Sozialausschuss angehörenden sozialerfahrenen Personen als beratende Mitglieder  
a.d.T.

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Dem Sozialausschuss sollen in der Wahlperiode 2014 bis 2020 wie bisher insgesamt wieder 10 beratende Mitglieder angehören. Die neuen beratenden Mitglieder und ihre jeweiligen Vertreter sind vom Stadtrat zu bestellen.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die Verbände und Institutionen, die bereits in der abgelaufenen Wahlperiode beratende Mitglieder in den Sozialhilfeausschuss entsandt hatten, wurden gebeten, jeweils erneut ein beratendes Mitglied und einen Vertreter zu benennen.

Die eingegangenen Vorschläge wurden in einer Übersicht zusammengefasst (siehe Anlage).

**Beschluss:**

Der Stadtrat beruft die dem Sozialausschuss für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 angehörenden sozialerfahrenen Personen entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste als beratende Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
1, 10, 2, 24

## TOP 6

Förderung aus den allgemeinen Kulturmitteln 2014;  
hier: Bezuschussung des Musikfestivals „bluetone 2014“

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Verein Jazz an der Donau e.V. hat eine Förderung für das Musikfestival „bluetone“ (ehemals „Jazz an der Donau“) beantragt. Die Stadt Straubing hat die Veranstaltung in den vergangenen Jahren wie folgt bezuschusst:

2010: 54.000.- Euro

2011: 67.500.- Euro (erhöhter Zuschuss wegen 25-jährigem Jubiläum)

2012: 60.000.- Euro

2013: 60.000.- Euro

Dazu kam jeweils die Übernahme der anfallenden Bauhofkosten in Höhe von ca. 25.000.- Euro.

Für das Jahr 2014 wurde erneut ein Zuschuss in Höhe von 60.000.- Euro beantragt.

Die Verwaltung weist auf die veränderte Finanzsituation des Vereins hin und schlägt daher vor, den Zuschuss in gleicher Höhe, aber in modifizierter Form zu gewähren.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses beschließt der Stadtrat, für das Festival „bluetime 2014“ eine pauschale Förderung in Höhe von 40.000.- Euro sowie eine zusätzliche Defizitgarantie in Höhe von bis zu 20.000.- Euro zu gewähren. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung bis zur Vorlage eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises. Die anfallenden Bauhofkosten werden wie bisher bis zu einer Höhe von 25.000.- Euro übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**

1, 10, 16

**TOP 7**

Anton-Bruckner-Gymnasium;

hier: Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Schaffung von zusätzlichen Klassen- und Kursräumen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Wie schon im Stadtrat am 07.04.2014 berichtet, fehlen derzeit am Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing 3 Kursräume und 1 Klassenzimmer. Unter Berücksichtigung einer in etwa gleichbleibenden Schülerzahl werden mittelfristig zusätzlich weitere 2 Klassenzimmer erforderlich sein.

Die Verwaltung hat deshalb intensiv geprüft, wie dieser Fehlbedarf beseitigt werden kann, und ob dabei die Errichtung von mobilen Klassenzimmern (Containeranlage) oder ein Neubau bevorzugt werden soll.

Die Auswertung mehrerer Kostangebote für gebrauchte mobile Bauelemente hat einen Eigenmittelbedarf der Stadt Straubing in Höhe von ca. 530.000,-- Euro ergeben. Die alternative Errichtung von 6 Räumen durch einen Erweiterungsbau wird Eigenmittel von ca. 710.000,-- erfordern. Nach Meinung der Verwaltung ist trotzdem die Errichtung eines Erweiterungsbaus einer mobilen Lösung vorzuziehen. Gründe dafür sind, dass bei einem Erweiterungsbau eine wesentlich bessere Ausstattungsqualität realisiert werden kann und eine hohe Energieeinsparung gegenüber mobilen Elementen zu erwarten ist. Außerdem hat der Erweiterungsbau eine wesentlich höhere Werthaltigkeit als mobile Elemente, die eine begrenzte Nutzungszeit aufweisen. Unter Einrechnung aller Abwägungskriterien reduziert sich der Kostenvorteil der mobilen Elemente auf bis zu 50.000,00 Euro Eigenmittel.

Nach einer ersten Besprechung bei der Regierung von Niederbayern in Bezug auf das durchzuführende schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren und das Förderverfahren nach FAG hat der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Bayern, Herr Itd. Oberstudiendirektor Anselm Råde, das Anton-Bruckner-Gymnasium am 28.04.2014 besucht und nach ausgiebiger Erörterung der Sachlage festgestellt, dass

- **3 zusätzliche Klassenzimmer von je 52 qm benötigt werden und**
- **vor dem Hintergrund, dass sich die Kursstärke nach wie vor im Bereich zwischen 25 bis 28 Schülerinnen und Schüler bewegen, 3 zusätzlich größere Kursräume von je etwa 58 qm erforderlich sind.**

Mit dieser Einschätzung ist davon auszugehen, dass das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren und das Förderverfahren positiv abgewickelt werden können.

Inzwischen liegen die aktuellen Anmeldezahlen an den Straubinger Gymnasien vor. Danach werden ab dem kommenden Schuljahr 2014/15 108 Schüler in das Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing neu eintreten. Dies bedeutet gegenüber den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 einen Rückgang um 57 bzw. 50 Schülerinnen und Schüler.

Nach Meinung der Schulverwaltung ergibt sich aufgrund der geringeren Anmeldezahlen gegenüber den Vorjahren hinsichtlich des Raumbedarfs beim Anton-Bruckner-Gymnasium jedoch kein anderes Ergebnis. So kann trotz der neuen Zahlen nicht von einer grundlegenden Trendwendung der Schülerverteilung innerhalb der Stadt Straubing gesprochen werden kann. Schwankungen im Schülerzuspruch waren auch in den letzten Jahren immer wieder zu verzeichnen. Zudem wird das ABG durch seinen musischen Zweig immer eine gewisses Alleinstellungsmerkmal behalten. Außerdem werden auch im kommenden Schuljahr am Anton-Bruckner-Gymnasium 5 Eingangsklassen gebildet. 2 gebundene Ganztagsklassen mit je 24 Schülern und 3 Klassen mit je 20 Schülern. Schon bei der Prüfung der Raumsituation durch den Ministerialbeauftragten wurde für die nächsten beiden Jahre schon von lediglich 5 Eingangsklassen ausgegangen. Überdies darf nicht außer Acht gelassen werden, dass aktuell bereits 3 Kursräume fehlen und 2 Klassenräume mit eine unzureichenden Größe unter 50 m<sup>2</sup> vorhanden und genutzt werden müssen.

Zur Prüfung des Raumbedarfs wurde ergänzend eine Analyse der künftigen Schülerzahlen bzw. der an den Straubinger Gymnasium zu erwartenden Anmeldezahlen erstellt.

Nach den vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellten Daten werden die Zahlen der Schulanfänger in der Stadt Straubing in den nächsten Jahren stabil bleiben. Im Schuljahr 2018/19 sind 360 neue Erstklässler zu erwarten. In den Landkreismunicipalitäten gehen allerdings die Schulanfänger bis zum Jahre 2018/19 von jetzt 844 auf 780 zurück.

Berücksichtigt man die derzeit sich errechnenden Übertrittsquoten auf die Gymnasien mit einem Wert von 43,88 % innerhalb der Stadt Straubing und mit einem Wert von 22,25 % für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis, die die Straubinger Gymnasien besuchen, so zeigt sich, dass die Übertrittszahlen bis zum Schuljahre 2021/22 mit über 330 Anfängern auf gleichem Niveau als derzeit bleiben werden. Der Raumbedarf an den Straubinger Gymnasien wird daher in den nächsten Jahren nicht signifikant sinken.

**Beschluss:**

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2014 stimmt der Stadtrat zu, dass das bestehende Raumproblem am Anton-Bruckner-Gymnasium in Straubing mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus, welcher insgesamt 6 Räume, also 3 Gruppenräume und 3 Klassenräume umfassen soll, behoben wird. Dabei ist eine mögliche spätere Erweiterung nach Osten durch Berücksichtigung eines Flures einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das schulaufsichtliche Verfahren zur Genehmigung des Raumprogrammes sowie den Förderantrag, bezogen auf einen Erweiterungsbau, bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 12, 16.1 (2x)

**Anlage:**

Anton-Bruckner-Gymnasium - Raumprobleme und Lösungsmöglichkeiten - PowerPoint

**TOP 8**

Mittelschule St. Stephan Straubing-Alburg;  
hier: Sanierung der Schulküche

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die Schulküche in der Mittelschule St. Stephan Straubing-Alburg ist seit über 40 Jahren in Betrieb. Der Zustand der Küche ist marode. Sie ist optisch nicht mehr ansprechend. Zudem sind die Elektrogeräte, Backöfen und die Spülmaschine teilweise nicht mehr funktionstüchtig. Die Arbeitsplatten und Küchenfronten sind abgenutzt und beschädigt. Daher ist die Nutzung der Schulküche enorm eingeschränkt.

Aus schulischer Sicht ist zu erwähnen, dass das Fach Hauswirtschaft prüfungsrelevant ist. Da die Öfen zum Teil nicht mehr funktionstüchtig sind, kommt eine Erschwernis bei der Erfüllung der Prüfungsaufgaben hinzu. Außerdem geht die Wertschätzung bei den Schülern dadurch komplett verloren. Ein schönes Ambiente ist von Vorteil und sehr wichtig bei der Umsetzung der Aufgaben im Schulalltag. Die Erneuerung der Küche ist somit auch aus Sicht der Schüler gerechtfertigt.

Vom Hochbauamt wurde eine Kostenermittlung für die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Küchenbetriebs bis zur anstehenden Generalsanierung im Jahre 2017/2018 ausgearbeitet. Folgende Sanierungsmöglichkeiten wurden vom Hochbauamt untersucht:

Variante 1:

- Erneuerung der Beleuchtung und der Arbeitsplatten
- Überarbeitung der Küchenfronten
- Anschaffung neuer Elektrogeräte
- Grundreinigung

Kostenschätzung ca. 30.000,-- Euro

Variante 2:

Erneuerung der

- Küchenausstattung (gesamte Möblierung incl. sämtlicher Geräte, 4 Kochkojen)
- Beleuchtung
- Bodenbelag
- Elektroverteilung

Kostenschätzung ca. 100.000,-- Euro

Die Kucheneinrichtung kann bei der geplanten Generalsanierung komplett verwendet werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Sanierung gemäß der Variante 2 durchzuführen.

Die Aufwendungen für die Küchenerneuerung sind nicht im Haushalt der Stadt Straubing eingeplant. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 100.000 Euro ist deshalb zum einen mit einem Betrag von 40.000 Euro aus den Mittel für Gebäudeunterhalt vorgesehen und zum anderen mit einem Betrag von 60.000 Euro durch Entnahme aus den liquiden Mitteln.

Der Schulausschuss hat sich am 30.04.2014 über den Zustand der Schulküche informiert und anschließend einstimmig die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, eine grundlegende Sanierung der Küche, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, umzusetzen. Zudem hat der Schulausschuss einstimmig dem Stadtrat empfohlen, die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die grundlegende Sanierung der Schulküche an der Mittelschule St.-Stephan in Alburg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 100.000 Euro.

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000.- Euro wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 16.1 (2x)

## TOP 9

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 31.03. und 07.04.2014

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 31.03. und 07.04.2014 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2014 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 10

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 11

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 12

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 13

Erweiterung der Fußgängerzone am Theresienplatz;  
hier: Planungskonzeption und Probetrieb

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### **Sachvortrag:**

Die Erweiterung der Fußgängerzone am Theresienplatz ist als Maßnahme im Untersuchungsgebiet „Historische Innenstadt“ im Rahmen der Stadtsanierung aufgeführt und entspricht den vom Stadtrat am 29.07.2013 beschlossenen Sanierungszielen.

Seit März 2013 wurde mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Innenstadtentwicklung durch Herrn Oberbürgermeister Pannermayr, in der auch Vertreter der Stadtratsfraktionen vertreten sind, in vielen Gesprächen und erweiterten Arbeitsgremien das Projekt Fußgängerzonenerweiterung vorbereitet. Am 19.11.2013 wurden die Projektansätze im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert. In der Bürgerversammlung am 03.12.2013 erläuterte Herr Oberbürgermeister Pannermayr in diesem Zusammenhang die Absicht, die Erweiterung der Fußgängerzone vor einer endgültigen baulichen Umsetzung über einen aussagekräftigen Zeitraum zu testen.

Im Mai 2013 wurden einzelne betroffene Anlieger am Theresienplatz von der Projektidee informiert, eine Information der Werbegemeinschaft und der Freunde der Stadt Straubing e.V. erfolgte im November 2013.

Es fanden Arbeitstreffen der Fachstellen des Hauses im März, Juli, November 2013 und zuletzt im März 2014 statt.

An drei Terminen im April 2014 wurden den Hoteliers und Gastronomen am Theresienplatz (15.04.), den Mitgliedern der Werbegemeinschaft und des Vereins Freunde der Stadt Straubing e.V., den Vertretern des Einzelhandels (22.04.) sowie den Eigentümern der Anwesen am Theresienplatz, der Ottogasse, der Jakobsgasse und der Bernauergasse (29.04.) die Möglichkeit zur Information und Meinungsäußerung gegeben. Die hierbei vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden im Sachvortrag zur Kenntnis gegeben.

In Kooperation mit Herrn Architekt Frieder Herr wurde eine Planungskonzeption, basierend auf der Planung aus den 1980er-Jahren skizziert, die abgestimmt nun für die Durchführung eines Probetriebes geeignet erscheint.

Die Planungsparameter sind:

- Die Erweiterung der Fußgängerzone umfasst den Bereich von der Dreifaltigkeitssäule bis zur Einmündung Jesuiten- und Koppgasse unter Einbezug der Jakobsgasse und eines Teilbereiches der Bernauergasse.
- Die Einrichtung einer allgemeinen Wendemöglichkeit, auch für Pendelbus sowie Reisebusse, ist im Einmündungsbereich von Kopp- und Jesuitengasse vorgesehen.
- Unverändert bleibt die Verkehrsführung in der Jesuitengasse/ In der Bürg sowie in der Ottogasse.
- Die Seminargasse wird im nördlichen Bereich bis zur Jakobskirche für den Gegenverkehr freigegeben.

- Das Befahren der erweiterten Fußgängerzone wird auf die Anlieferung der Geschäfte sowie einzelner Anlieger beschränkt.
- Der „Denkmalplatz“ um Tiburtiusbrunnen und Dreifaltigkeitssäule soll nach Westen erweitert werden.
- Am westlichen Zugang zur erweiterten Fußgängerzone soll eine attraktive Aufenthalts- und Kommunikationszone entstehen. Öffentliche Sitzmöglichkeiten möglichst in Verbindung mit dem Element Wasser sollen hier angeboten werden.
- Die Belange des Rettungswesens - insbesondere bei der Zulassung von Sondernutzungen und Veranstaltungen - sind zu berücksichtigen.
- Die Schaffung zusätzlicher Zweiradabstellmöglichkeiten im Bereich des Theresienplatzes soll geprüft werden.

Für den Probetrieb sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Der Pendelbus durchquert die Fußgängerzone südlich der Dreifaltigkeitssäule und fährt durch die Seminargasse ab.
- Es entstehen 2 neue Pendelbushaltestellen, eine im westlichen Teil der Fußgängerzonenerweiterung (Wendebereich) und eine in der Seminargasse.
- Die im Bereich der Wendefläche befindliche Lampe muss versetzt werden.
- Störende Anlagen (z. B. Schaltschränke, Poller, Beschilderung) müssen ggf. umgebaut werden. Die Beschilderung ist zu aktualisieren.
- Einzelne Anlieger erhalten Zufahrtsberechtigungen für die Fußgängerzone.
- Freischankflächen sind auf die Rettungstrassen abgestimmt neu zu ordnen.
- Im Bereich der Fußgängerzonenerweiterung sollen Sitzbänke und ein Bühnenpodest vorgesehen werden.
- Radfahren und geführte Segway-Touren sollen in der Fußgängerzone möglich sein.
- Die Kurzparkdauer der verbleibenden Stellplätze im Bereich der Seitengassen des Theresienplatzes sowie in der Bürg soll von 2 auf 1 Stunde reduziert werden.
- Als Start des Probetriebes erscheint der 19.07.2014 geeignet. Hier findet am Stadtplatz im Rahmen des blutone-Wochenendes der sog. „Jazz-Brunch“ statt, womit ein publikumsträchtiger Auftakt gewährleistet wäre.

Während des Probetriebes sollen Erfahrungen gewonnen werden über die Auswirkungen der verkehrlichen Neuorganisation, der Rettungsgassen, die Funktionalität der Sondernutzungen und die Möglichkeiten der Raumnutzung bei Veranstaltungen.

Die erweiterte Fußgängerzone ist in die jahreszeitlichen Veranstaltungen am Stadtplatz einbezogen. Für die Nutzer der Fußgängerzone soll vor Ort eine „Plattform“ zur Meinungsäußerung angeboten werden.

Der Bauausschuss und der Ordnungsausschuss haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 14.05.2014 mit der Angelegenheit befasst und dem Stadtrat jeweils einstimmig empfohlen, einer Erweiterung der Fußgängerzone am Theresienplatz in einem Probetrieb über die Dauer von etwa einem Jahr, beginnend am 19. Juli 2014, zuzustimmen. In einer Bürgerversammlung am 15.05.2014 wurden die Planungen der Bevölkerung vorgestellt und diskutiert.



Zu den Inhalten des Probetriebs wurden folgende Änderungsanträge schriftlich eingereicht:

1. Behindertenbeirat der Stadt Straubing mit Schreiben vom 16.05.2014 (Anlage 1):  
*Verzicht auf die Freigabe der Fahrraddurchfahrt in der gesamten Fußgängerzone.*
2. Fraktion der ÖDP/PU mit Schreiben vom 17.05.2014 (Anlage 2):  
*Verzicht auf die Durchfahrt des Pendelbusses durch die Fußgängerzone.*
3. Fraktion der ÖDP/PU mit Schreiben vom 17.05.2014 (Anlage 3):  
*Verzicht auf geführte Segway-Touren in der Fußgängerzone.*
4. Fraktion der ÖDP/PU mit Schreiben vom 17.05.2014 (Anlage 4):  
*Ausweisung von 3 anstatt nur 2 Behindertenparkplätzen im Bereich zwischen „Theresientor“ und Koppgasse.*

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. In der anschließenden ausführlichen Aussprache wird die Planung nach den genannten Maßgaben durchwegs positiv bewertet. Die Planung und die oben erwähnten Anträge werden diskutiert.

Zur Durchführung der Probephase wird ergänzend festgestellt, dass die Dauer den Erfahrungen entsprechend flexibel angepasst werden kann und dass die Arbeitsgruppe auch während der Probephase zum Erfahrungsaustausch zusammentritt.

1. Der Stadtrat fasst daraufhin bezüglich der Änderungsanträge folgende **Beschlüsse**:

Der Änderungsantrag zu Ziffer 1 (Verzicht auf Fahrraddurchfahrt) wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(4:35 Stimmen)

Der Änderungsantrag zu Ziffer 2 (Verzicht auf Durchfahrt des Pendelbusses) wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(11:28 Stimmen)

Der Änderungsantrag zu Ziffer 3 (Verzicht auf geführte Segway-Touren) wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(5:34 Stimmen)

Der Änderungsantrag zu Ziffer 4 (Ausweisung von 3 statt 2 Behindertenparkplätzen) wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(17:22 Stimmen)

**Beschluss:**

2. Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge beschließt der Stadtrat, die Auswirkungen und die Möglichkeiten einer Erweiterung der Fußgängerzone am Theresienplatz - wie vorgestellt - in einem Probebetrieb über die Dauer von etwa einem Jahr, beginnend am 19. Juli 2014, zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 1.1, 10, 2, 20, 4, 40

**Anlagen:**

Änderungsanträge

Plan Verkehrsführung erweiterte Fußgängerzone

Plan ZGZ-V-3

**TOP 14**

Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung unter der Bundesstraße 8 mit Anschluss an das bestehende Wegenetz

**TOP 14.1**

hier: Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Passau - Straßenbauamt

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Gegenstand der Vereinbarung ist:

Die Stadt Straubing und das Staatliche Bauamt Passau kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Bundesstraße 8 eine Geh- und Radwegunterführung unter der B8 bei Abschnitt 3340, Station 1,200 zu errichten.

Art und Umfang bestimmen sich nach dem Lageplan des Ingenieurbüros Ammer-Fuchs. Die Staatliche Straßenbauverwaltung hat im Haushaltsjahr 2014 Bundesmittel in Höhe von 540.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Grundlage der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

**Durchführung der Baumaßnahme:**

Die Stadt Straubing führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durch. Die Stadt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen von der Stadt und der Straßenbauverwaltung gemeinsam abgenommen. Die Stadt überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend, und zwar auch namens der Straßenbauverwaltung. Nach Übergabe der Bauteile an die Straßenbauverwaltung teilt diese der Stadt etwa auftretende Mängel unverzüglich mit. Der Grunderwerb wird von der Stadt durchgeführt.

Die Baumaßnahme soll bis Ende 2014 fertiggestellt werden.

Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

Die Straßenbauverwaltung trägt die Baukosten des Geh- und Radwegebaus in den Anschlussrampen in einer Breite von 2,50 m und in der Geh- und Radwegunterführung mit einer lichten Breite von 3,00 m. Mehrkosten für eine breitere Ausführung der Geh- und Radwege werden von der Stadt getragen.

Die Mehrkosten für die Straßenunterhaltung und die Erneuerung des Geh- und Radwegs und der zusätzlichen Straßeneinrichtungen werden ausschließlich von der Stadt getragen. Ein gesonderter Beitrag durch die Straßenbauverwaltung erfolgt nicht. Die Mehrkosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Radwegunterführung werden von der Straßenbauverwaltung getragen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgesehenen Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Passau zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**TOP 14.2**

hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Der Bund fördert den Bau eines Unterführungsbauwerks bei der B8, da hier ein 13 km langes Radwegstück zwischen Rinkam und Aiterhofen entlang der Bundesstraße B8 entsteht.

Das Straßenbauamt Deggendorf hat Bundesmittel in Höhe von 540.000 Euro im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt bekommen. Diese werden durch den Bauherrn der Maßnahme - der Stadt Straubing, Tiefbauamt – in regelmäßigen Abschlagszahlungen angefordert. Die Kosten für die Planung in Höhe von ca. 150.000 Euro sind durch die Stadt Straubing aufzubringen. Die Mittel werden aus dem Budget D312 Straßen- und Brückenbau zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Reste der Maßnahme Westtangente aus 2013 i. H. v. 100.000 Euro sowie um erhaltene Stellplatzablösen des Jahres 2014 i. H. v. 50.000 Euro.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 43 (2x)

**TOP 15**

Bahnüberführung Landshuter Straße;  
hier: Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

In Abstimmung zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn (DB Netz AG) soll voraussichtlich in den Jahren 2017 bis 2018 die Eisenbahnüberführung in Bahn-km 76,908 der Bahnstrecke von Passau nach Obertraubling, Streckennummer 5830, im Zuge der Staatsstraße 2141 Landshuter Straße in Straubing auf beidseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten erneuert werden. Die alte Brücke stammt aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und besitzt eine sehr geringe lichte Höhe und Weite. Das neue Bauwerk ist projektiert mit einer lichten Höhe von 4,50 m und einer lichten Weite von 12,90 m, wodurch die Anlage eines beiderseitigen Geh- und Radweges im Verlauf der Landshuter Straße ermöglicht wird. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2012 mit der Angelegenheit befasst und dem mit der Bahn abgestimmten Verwaltungsvorschlag zu den Abmessungen zugestimmt.

Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Straubing als Baulastträger der Straße. Die Planung für die Herstellung der Eisenbahnüberführung übernimmt die DB Netz AG, die Planung für die Anpassung der Straßenanlagen wird vom Straßenbaulastträger durchgeführt. Für die Planung (Leistungsphasen 1 mit 4 HOAI) ist eine Planungsvereinbarung abzuschließen, in der die Grundlagen, der Umfang und die Durchführung der Planung mit den erforderlichen Voruntersuchungen, sowie die Kostentragung für die Planung und die Voruntersuchungen festgelegt werden.

Es sind zunächst Leistungen bis zum Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2) zu erbringen. Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten und eine gemeinsame Festlegung der weiter zu planenden Variante voraus.

Der Straßenbaulastträger führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch: Herstellung der Grundwasserwanne mit Straßenplanung, Spartenverlegung im Bereich der Straße, Anlagen zur Wasserhaltung für die Straße.

Die DB Netz AG führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch: Abbruch und Neubau der Eisenbahnüberführung sowie die notwendigen Zusammenhangsarbeiten an Kommunikations-, Signal-, Oberbau-, Oberleitungs- und elektrischen Anlagen.

Die Inhalte der Planungsvereinbarung werden vorgetragen und erläutert.

Vor der Durchführung der Maßnahme ist zwischen den Beteiligten eine Durchführungsvereinbarung nach § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz abzuschließen.

Die Maßnahme ist bei den Haushaltsberatungen entsprechend zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG entsprechend den genannten Maßgaben zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 43 (2x)

**TOP 16**

Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG über die Lärmsanierung an der Bahnstrecke 5830 Passau-Obertraubling im Planabschnitt 5 Straubing;  
hier: Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und des Erörterungstermins am 20.02.2014

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Die Regierung von Niederbayern hat als Planfeststellungsbehörde am 20.02.2014 die Fachstellen und privaten Einwender, die zur Planung im Rahmen der Anhörungsfrist von 03.09. bis 04.10.2013 Stellungnahmen vorgebracht haben, zu einem Erörterungstermin im Rathaus Straubing eingeladen.

Die DB Projektbau GmbH stellte hierbei die Planung nochmals detailliert vor. Auf Grund von im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planinhalte in Teilen allerdings geändert. Diese Änderungen seien bereits mit dem Eisenbahnbundesamt EBA abgesprochen und von dort so genehmigt worden.

Die Länge der Lärmschutzwände (LSW) beträgt nunmehr 2,970 km mit Baukosten von ca. 5,5 Mio. €.

#### **Die Änderungen im Einzelnen:**

1. Wie von Seiten der Stadt Straubing gefordert, wird die 90 m messende Lücke zwischen der LSW 3A und LSW 3B im Bereich von Erlen- und Äußerer Passauerstraße durch die LSW 3C geschlossen.
2. Die LSW 4 wird im Bereich der Mahkornstraße durch die LSW 4A um 75 m bis in den Bereich des zum Betriebsstandortes der Fa. Diermeier verlängert. Dies entspricht nicht in Gänze der städtischen Forderung, diese LSW bis auf Höhe der Kraftzentrale im ehemaligen Ziegelei Mayr-Areal auszudehnen. Die Abschirmung der Betriebsgebäude und die größeren Abstände der Wohnbebauung zu den Bahnanlagen lassen hier jedoch keine weitere den Förderbestimmungen entsprechende Verlängerung der LSW zu.
3. Die LSW 2 im Bereich der Oberen Bachstraße wird bis zur Unterführung der Landshuter Straße durch die LSW 2C um 170 m verlängert. Dies entspricht nur in Teilen der Forderung der Stadt, die eine Verlängerung bis zum Bahnhofsgebäude zum Inhalt hatte.
4. Im Bereich der Bebauung im Übergang der Geiselhöringer zur Dr.-Josef-Keim-Straße soll auf den bisher vorgesehenen Objektschutz verzichtet und nun eine 170 m lange LSW 2B errichtet werden. Dies entspricht den vorgetragenen Forderungen der Stadt.
5. Entsprechend der Forderung der Stadt Straubing soll auf den objektbezogenen Schallschutz am Malzmühlweg verzichtet und eine LSW 5 mit einer Länge von 200 m errichtet werden. Die Längenausdehnung orientiert sich auch hier an den gemäß des Förderprogramm definierten Schutzobjekten.

Die ansonsten von Seiten der Stadt Straubing vorgebrachten Wünsche auf Errichtung bzw. Verlängerung von LSW seien nicht im Rahmen des Förderprogramms finanzierbar und wurden daher vom EBA nicht genehmigt.

Seitens des Fachlichen Naturschutzes wurde insbesondere auf die Erfordernis der Erhebung von bedrohten Arten (hier der Zauneidechse) im Bereich der Lärmschutzmaßnahmen hingewiesen. Es wurde daher vereinbart, dass das beauftragte Fachbüro im April/ Mai eine Erhebung im Bereich der neu geplanten Wände und im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes und eine aktuelle Inaugnscheinahme entlang der gesamten Strecke durchführt. Die Ergebnisse und ggf. notwendige Maßnahmen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Regierung erachtete die erfolgten Planänderungen als maßgeblich und sieht es daher als erforderlich an, dass eine nochmalige Anhörung durchgeführt wird.

Um die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen, beantragten und bereits genehmigten Sperrzeiten im Zeitraum von 2015-2016 nicht verschieben zu müssen, wird von allen Seiten (DB ProjektBau GmbH, Planer, EBA, Regierung und Stadt) angeregt, die Abwicklung des weiteren Verfahrens so straff zu organisieren, dass der geplante Baubeginn in 2015 eingehalten werden kann.

**Folgende Terminkette wurde besprochen:**

- Die vorliegende und in Teilen noch zu ergänzende Planung wird dem EBA Anfang Mai vorab übermittelt. Die kompletten Antragsunterlagen liegen dem EBA dann am 01.08.2014 vor.
- Das EBA bearbeitet die Unterlagen und leitet diese bis 30.08.2014 an die Planfeststellungsbehörde weiter.
- Die Regierung von Niederbayern leitet die Unterlagen Anfang September an die Stadt Straubing weiter, die das nochmalige Anhörungsverfahren bis Mitte Oktober durchführt.
- Eine Befassung des Stadtrates erfolgt Ende September/ Anfang Oktober 2014.
- Bereits während der Anhörungsfrist werden die im Rahmen der nochmaligen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen an die Regierung übermittelt, die diese zur Weiterbearbeitung zeitparallel an die DB ProjektBau weiterleitet. Hier wurde dann eine Bearbeitung binnen 14 Tagen nach Ablauf der Anhörungsfrist ins Auge gefasst.
- Die Regierung erhalte damit die Bearbeitung der DB ProjektBau bis Anfang November zurück. Hier wird zu prüfen sein, ob ein nochmaliger Erörterungstermin für erforderlich erachtet wird. Wenn der Erwartung entsprechend hierauf verzichtet werden kann, wird die Regierung von Niederbayern die abschließende Stellungnahme erstellen und die Unterlagen im Dezember an das EBA zur Genehmigung weiterleiten können.
- Die DB ProjektBau würde während der Genehmigungsphase die Ausschreibung der Bauarbeiten durchführen. Das EBA könnte den Planfeststellungsbeschluss noch so zeitig erlassen, dass die bereits beantragten Sperrzeiten in 2015 und 2016 nicht aufgegeben werden müssen und die Maßnahmenumsetzung beginnend in 2015 wie geplant erfolgt.

**Zu 2.**

Die im Bereich der Zufahrt zur Fa. Diermeier zwar seit langem nicht mehr genutzten, aber dennoch bestehende Nebengleise bedingten eine gemeinsame Ortseinsichtnahme, um klären zu können, ob die neu geplante LSW 4A überhaupt verwirklicht werden könnte, ohne den Lkw-Betrieb des Unternehmens zu beeinträchtigen.

Ergebnis dieses Ortstermins am 14.02.2014 war, dass die Fa. Diermeier auf das Nutzungsrecht an diesem Industriegleis nicht mehr angewiesen ist und darauf auf Dauer verzichten kann. Dies ermöglicht die Errichtung der LSW noch auf Bahngrund entlang des Fahrbahnrandes, so dass sich keine Beeinträchtigung der betrieblichen Erfordernisse der Fa. Diermeier (insbesondere Zu- und Abfahrtsverkehr) ergibt. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst, parallel muss ein Entwidmungsverfahren für den Bereich dieses Nebengleises durchgeführt werden.

Die Fa. Diermeier und die Stadt Straubing werden seitens der Bahn aufgefordert werden, das schriftliche Einverständnis mit der Entwidmung dieser Gleisanlagen gegenüber der Bahn zu erklären.

Da die hier voraussetzende Entwidmung von Bahnanlagen bekanntermaßen eine eher langwierige Angelegenheit werden könnte, jedoch eine weitere Verschiebung der Umsetzung des Lärmschutzes nicht gewollt ist, werden verschiedene Möglichkeiten zu prüfen sein:

- die hilfsweise Genehmigung, dass die LSW 4 zumindest ohne die geplante Verlängerung LSW 4A errichtet werden kann, falls die Fläche zum Zeitpunkt der Realisierung nicht erfolgt ist,
- die Aufnahme einer Bedingung in den Planfeststellungsbeschluss, die die Genehmigung der LSW-Verlängerung an die Tatsache bindet, dass die Bahnanlage in diesem Bereich bis zum Zeitpunkt der Realisierung entwidmet wurde oder
- die Aufnahme eines Entscheidungsvorbehalts für den Verlängerungsteil LSW 4A, der eine nachgeschobene Genehmigung für den Fall ermöglicht, dass die Entwidmung zum Zeitpunkt der Realisierung erfolgt.

Derzeit wird seitens der Bahn formuliert, dass die nachträgliche Durchführung einer Planfeststellung nur für die Verlängerung nicht möglich ist.

### **Zu 3.**

Es wird angeregt zu prüfen, ob im Falle der Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke angelegt an die neu geplante Unterführung Landshuter Straße eine Schallschutzwand zumindest über die Landshuter Straße hinweg seitens der Stadt ergänzt werden kann.

### **Zu 4.**

Zwischen der LSW 2 und der LSW 2B besteht eine ca. 200 m lange Lücke. Ein Teil dieser Lücke ist durch die bestehende und zum Erhalt vorgesehene Halle der ehemaligen Ziegelei (künftige Nutzung u.a. durch das Bajuvarium) abgeriegelt. Im Rahmen der Neubebauung des ehemaligen Ziegelei-Mayr-Areals nördlich der Bahnlinie wird daher zu prüfen und festzulegen sein, wie ein ausreichender Schallschutz für dieses Gebiet durch die Investoren/ Projektentwickler sicher zu stellen ist.

### **Zu 5.**

Seitens der Planer der DB ProjektBau GmbH wird empfohlen, dass die durch die neuen LSW 2B und LSW 5 entstehende Lücke zum Schutz der Bebauung an der Dr.-Josef-Keim-Straße und am Malzmühlweg mit einer Schallschutzwand - als Maßnahme der Stadt - geschlossen werden sollte. Gleiches gilt auch für die Bebauung am westlichen Ortsrand, die durch eine Verlängerung der LSW 5 nach Westen bis ca. 50 m hinter die Bebauung einen höheren Schutz erfahren würde.

Die DB ProjektBau behält sich vor, die Umsetzung der LSW 5 von der Entscheidung der Stadt Straubing zu einem Lückenschluss als Maßnahme der Stadt abhängig zu machen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass stattdessen der passive Schallschutz umgesetzt wird, wenn die Stadt sich dazu entscheidet, auf den baulichen Lückenschluss zu verzichten.



Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einverständnis zur diesbezüglich geänderten Planung zu erklären und insbesondere die Errichtung der LSW 5 statt der bisher hier vorgesehenen passiven Lärmschutzmaßnahmen zu begrüßen. Die dadurch zunächst entstehende Lücke zwischen den LSW 2B und 5 wird hingenommen.

Die Stadt Straubing erklärt sich außerdem dazu bereit, die Schließung dieser 130 m langen Lücke zwischen den LSW 2B und LSW 5 als eigene Maßnahme und hierfür ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchzuführen, da eine Integration dieser Maßnahme in die Planungen der DB sowie eine Förderfähigkeit dieses Teilstückes im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms nicht möglich ist.

Hierfür ist derzeit mit Kosten für Planung und Bau in Höhe von ca. 250.000 – 300.000 € zu rechnen. Im Falle einer zügigen Durchführung dieses Verfahrens wäre es anzustreben, dass diese städtische Maßnahme - wenn möglich - im Zuge der Maßnahmen der DB umgesetzt werden kann.

Eine Verlängerung der LSW 5 nach Westen wird dagegen als entbehrlich erachtet. Durch die Errichtung der LSW 5 entsteht eine Verbesserung und keine Verschlechterung der Situation für die Bestandsbebauung (Malzmühlweg 35 und 37), die hier im Übrigen bereits durch eine Gemeinschaftsgaragenanlage baulich abgeschirmt wird.

Im Rahmen der Gebietsentwicklung westlich des Ortsrandes - im Gebiet „Stadtfeld nördlich der Bahnlinie“ - wird im Zuge einer notwendigen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen sein, inwiefern hier der Investor/ Projektentwickler den ausreichenden Schallschutz sicher zustellen hat.

Darüber hinausgehende Maßnahmen der Stadt sind nicht angezeigt, auch wenn entsprechende Wünsche der Wohnbevölkerung geäußert wurden. Eine vergleichbare Situation mit bis direkt an die Bahnlinie Passau-Obertraubling heranreichender Wohnbebauung, die nicht bereits oder künftig durch Schallschutzmaßnahmen geschützt wäre, besteht im Stadtgebiet an keiner anderen Stelle mehr. Und auch ein vergleichbarer Lückenschluss zwischen zwei Schallschutzwänden ist an anderer Stelle nicht mehr möglich.

Im Bereich der LSW 4A sollte das Einverständnis mit der Entwidmung der einst durch die Fa. Diermeier genutzten Bahnanlagen erklärt werden. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2014 mit der Angelegenheit befasst und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der geänderten Planung nach den genannten Maßgaben zu.

Mit der Errichtung der LSW 5 seitens der Bahn besteht Einverständnis. Der Verzicht auf eine passive zugunsten dieser aktiven Schallschutzmaßnahme wird begrüßt. Die hierdurch entstehende Lücke zwischen der LSW 2B und der LSW 5 wird hingenommen.

Die Stadt Straubing erklärt sich dazu bereit, die Schließung dieser 130 m langen Lücke als eigene Maßnahme und hierfür ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Soweit möglich, ist die Umsetzung der Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen durch die DB anzustreben. Die Kosten sind in den Haushalt einzuplanen.

Zur Entwidmung der einst durch die Fa. Diermeier genutzten Bahnanlagen im Bereich der LSW 4A (Mahkornstraße) wird das Einverständnis erklärt. Es ist darauf einzuwirken, dass eine zügige Abwicklung des Entwidmungsverfahrens die geplante bauliche Realisierung der gesamten Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet in 2015 und 2016 nicht gefährdet.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

**Anlagen:**

Lageplan - Lärmsanierung Planabschnitt 5

**TOP 17**

Bauleitplanung „Frauenbrünnl“

**TOP 17.1**

hier: Nochmalige Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Das Verfahren zur Aufstellung eines einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ (Nr.161) wurde durch den Satzungsbeschluss des Stadtrates am 19.11.2012 abgeschlossen. Dessen Bekanntmachung ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Wegen der vorgenommenen Änderungen der Inhalte des Bebauungsplanentwurfes, die sich durch die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ergeben haben und auf Empfehlung des Verwaltungsgerichts Regensburg im Rahmen eines Klageverfahrens, das hier festgesetzte Kleinsiedlungsgebiet (WS) in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern, muss der Bebauungs- und Grünordnungsplan nochmals ausgelegt werden.

Da der Bebauungsplan noch nicht in Kraft gesetzt wurde, ist daher die nochmalige Auslegung mit den geänderten Planinhalten durchzuführen und anschließend ein erneuter Satzungsbeschluss zu fassen.

Diese Korrekturen der Bebauungs- und Grünordnungsplaninhalte entsprechen noch dem Entwicklungsgebot, da der Bebauungsplan hier nicht von der Grundkonzeption des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP) abweicht. Die Darstellung als Kleinsiedlungsgebiet war bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des FNP fraglich, so dass durch die Festsetzung eines WA keine neue Qualität entsteht, sondern quasi nur eine nachrichtliche Anpassung an den tatsächlichen Siedlungsbestand erfolgt. Eine wesentliche Änderung, z. B. die Ausweisung großflächiger neuer Bauflächen, ist mit dieser Bebauungsplanung nicht verbunden. Die Grundentscheidung des FNP, nämlich der Erhalt der bestehenden Siedlungs- und Landschaftsstruktur, die Definition zwischen Innen- und Außenbereich und die Sicherung der gliedernden Grünbestände werden durch den Bebauungsplan insofern entsprechend der Planungsabsicht des FNP konkretisiert und rechtlich verbindlich definiert.

Im Bauausschuss vom 22.01.2014 wurde dem Antrag auf Vorbescheid des Herrn Scharrer (V-2013-24) zur Errichtung von max. 4 Wohngebäuden im Marderweg für den Fall zugestimmt, sofern das Grundstück Flurnummer 1433, Gmkg. Straubing, im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Frauenbrünnl“ als Baufläche festgesetzt wird.

Derzeit ist das antragsgegenständliche Grundstück im als Satzung beschlossenen Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt, das beantragte Vorhaben wäre damit nicht zulässig.

Wie bereits im Bauausschuss am 22.01.14 vorgetragen wurde, fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung dieses Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und durch den bereits allseitig umliegend vorhandenen Baubestand bietet sich in diesem Falle der städtebauliche Lückenschluss auch an.

Von einer Bezugsfallwirkung ist nicht auszugehen, da andere Lücken in vergleichbarer Größenordnung angrenzend an den Baubestand an der Frauenbrünnlstraße nicht bestehen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauausschuss hat daher am 22.01.14 folgenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die nochmalige Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ unter Berücksichtigung der Ausweisung einer Baufläche auf dem Flurstück Nr. 1433, Gmkg. Straubing, und die gleichzeitige Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren zu beschließen.

Im Stadtrat am 10.02.2014 wurde dieser Empfehlung jedoch nicht gefolgt. Stattdessen wurde beschlossen, dass der Bauausschuss unter Beteiligung der betroffenen Nachbarn nochmals eine Einsichtnahme der Örtlichkeit vornimmt und die Empfehlung zur Ausweisung einer Baufläche auch im Zusammenhang mit der erfolgten Bebauung und Auffüllung des dem Flurstück Nr. 1433 benachbarten Anwesens Marderweg 8 (Fl.Nr. 1433/ 1) nochmals überprüft.

Die Höhenlage des Anwesens Marderweg 8 (Fl.Nr. 1433/1), wurde durch die Baukontrolle insbesondere entlang der Nord- und Ostgrenze nochmals überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass das Geländenniveau nach wie vor der Tekturgenehmigung vom 27.11.2008 entspricht.

Der Bauausschuss hat sich am 30.04.2014 mit der Angelegenheit befasst.

Dem Bauausschuss wurde dabei vorgeschlagen, dem Stadtrat eine weitere Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ nach den genannten Maßgaben zu empfehlen.

Der Bauausschuss hat sich diesem Vorschlag mehrheitlich angeschlossen.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

In der anschließenden ausführlichen Aussprache wird die Planung diskutiert und hinterfragt. Insbesondere die zukünftig vorgesehene Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ statt bisher „Kleinsiedlungsgebiet“ wird kontrovers betrachtet.

Die planungsrechtliche Situation und die Begründung für die Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ werden erläutert.

Der Stadtrat fasst daraufhin folgende **Beschlüsse**:

1. Der Antrag von Stadtrat Dr. Herpich auf Vertagung der Beschlussfassung wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(3:35 Stimmen)

Der Antrag von Stadträtin Stauber, an der Gebietsart „Kleinsiedlungsgebiet“ festzuhalten, wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(13:25 Stimmen)

2. Zusammenfassend beschließt der Stadtrat entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, eine weitere Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ nach den genannten Maßgaben durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(21:17 Stimmen)

## TOP 17.2

hier: Ausweisung einer Baufläche auf Fl.Nr. 1433 - Gemarkung Straubing - nochmalige Bebauungsplanauslegung

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Auf den Sachvortrag zu Tagesordnungspunkt 17.1 dieser Sitzung wird Bezug genommen.

Dem Bauausschuss wurde in der Sitzung am 30.04.2014 vorgeschlagen, dem Stadtrat die Ausweisung einer Baufläche auf dem Flurstück Nr. 1433, Gemarkung Straubing, zu empfehlen. Dies sollte im Bebauungsplanentwurf bei der weiteren Auslegung berücksichtigt werden.

Der Bauausschuss hat sich diesem Vorschlag nicht angeschlossen und empfiehlt dem Stadtrat, das genannte Grundstück nicht als Baufläche auszuweisen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, Flurstück Nr. 1433, Gemarkung Straubing, nicht als Baufläche in den Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(37:1 Stimmen)

**Verteiler:**

1, 10, 15, 4, 40 (2x)

**TOP 18**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.